Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7908

15. 06. 94

Sachgebiet 640

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/7647 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1995 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1995)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft.

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 16,7 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 41 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Vgl. Abschnitt B.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1995 — Drucksache 12/7647 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. Juni 1994

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Mai 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 26. Mai 1994 in seiner 79. Sitzung einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Bundesrat hat in seiner 669. Sitzung am 20. Mai 1994 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1995 sieht die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 16,7 Mrd. DM vor.

Hierdurch ist es auch im Jahr 1995 möglich, langlaufende zins- und konditionsgünstige ERP-Kredite in Höhe von knapp 14 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.

Rund 10 Mrd. DM stehen dabei für Investitionen in den neuen Bundesländern bereit. Für die alten Bundesländer ist ein Fördervolumen von ca. 4 Mrd. DM vorgesehen.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich der Existenzgründungsförderung, der Förderung von Umweltschutzvorhaben sowie der Förderung der regionalen Wirtschaft. Hierbei sollen auch Investitionen und Existenzgründungen von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 25. Mai 1994 vorbehaltlich der Überweisung durch den Deutschen Bundestag abschließend beraten.

Er stützt sich dabei auf die Beschlußempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne", welcher in seiner 11. Sitzung am 19. Mai 1994 einstimmig empfohlen hat, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die Fraktionen begrüßten den Gesetzentwurf der Bundesregierung, insbesondere hinsichtlich der Höhe des Fördervolumens.

Der Ausschuß schließt sich der Empfehlung des Unterausschusses an und empfiehlt dem Deutschen Bundestag einstimmig, den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/7647 — anzunehmen.

Bonn, den 13. Juni 1994

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333